

selben zur Veröffentlichung gelangen, daß die Commission selbst über
wegen der Beschränkung ihrer Mittel für die nächste Zeit nicht
davon abzugehen könne.

Herr Prof. Grimm berichtet über den Schmeller'schen Plan.
Herr Prof. Hoffmann hat die 4 Punkte des Plans inhaltlich
abgelesen lassen und nach der Ansicht des H. Secretars
dankbar und dankbarig gemacht, vorbehaltlich einer kleinen
Bemerkung. Es soll gedruckt werden mit demselben Text und der,
nach dem Schmeller'schen Plan. Nach dem Antrag
des H. Secretars wurde H. Prof. Hoffmann die Gültigkeit
des Gesetzes nach dem Inhalt des 1. Absatzes des 1. Artikels
Artikel 1-16, die 2. Gültigkeit nach Holstein des gesamten
Artikels erhalten. Nach dem Antrag des H. Prof. Waitz soll
das Dekretariat die Darstellung mit dem Holstein einleiten,
und die bismarcksche Commission soll die Sache weiter in die
Hand nehmen. Genaue für Korrektur soll der Holstein
bringen. Die Commission teilt diesen Antrag mit. Sie sind
dem Dekretariat mitzutheilen und dieselbe hat diese Be-
dingungen schriftlich anzunehmen. Das Dekretariat im,
der seinen Namen. Mit dem für die Ausgabe des
Dekrets anzusetzen 1500 fl sind die Ausgaben für diesen
Zweck vorzusehen Mittel darauf besetzt, und ist die
Ausgabe ebenfalls mitzutheilen.

Herr Prof. Löcher berichtet über den bayerischen Entwurf
Herr Stumpf hat die Aufforderung der Subcommission,
einen detaillierten Plan anzugeben, nicht mitgeteilt.

Antrag der Subcommission: 1.) Die Arbeit wie sie vorliegt,
namentlich im wissenschaftlichen Theil ist nicht dankbar,
2.) 5 gegen 1 Stimme sollen wegen Mangel eines Angebots
der Holstein mit H. Stumpf als Mandat nieder-
legen, die 1 Stimme fällt ab für einverstanden gemäß dem Ge-
schäftsplan des vorigen Tages der vorliegenden Plan nicht